

Allgemeine Geschäftsbedingungen MuzToo AG

Oktober 2018

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (nachfolgend AGB genannt) sorgfältig zu lesen. Diese AGB gelten für die Reisen und Mietfahrzeuge der MuzToo AG.

1. Vertragsgegenstand

MuzToo AG veranstaltet für Sie Motorrad Abenteuer Reisen. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen auf der Webpage www.muztoo.ch im Internet zu organisieren und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit der von Ihnen gewählten Abenteuer-Reise anbieten.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

Gestützt auf Ihre telefonische, schriftliche oder per Mail übermittelte Anmeldung erhalten Sie von MuzToo eine zeitlich befristete Offerte bzw. eine **Buchungsbestätigung/Rechnung**. Für die Buchung gelten die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung/Rechnung auf der Webseite von MuzToo AG publizierten Spezifikationen der Reise. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen von MuzToo AG zu.

Zur vereinfachten Anmeldung empfehlen wir Ihnen, das auf der Homepage hinterlegte Anmeldeformular zu benützen.

MuzToo behält sich das Recht vor, Teilnahme-Interessierte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung oder mit dem Vertragsangebot im Falle provisorischer Reservation durch MuzToo erhalten Sie eine Rechnung, auf der eine Anzahlung von 10% der Gesamtsumme ausgeschieden ist.

Die Preise verstehen sich – wo nicht anders erwähnt – pro Person und in Schweizerfranken.

Der Betrag ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen. Im Falle provisorischer Reservation ist der Betrag innert der Angebotsfrist zu bezahlen, ansonsten verfällt die Reservation und der Platz wird frei gegeben.

Der Restbetrag ist bis spätestens 90 Tage vor Beginn der Reise (Seidenstrassen Tour, Tibet Tour und Afrika Tour) bzw. 30 Tage vor Beginn der Reise (übrige Touren) zu überweisen. Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen bis 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisebetrag sofort bei Buchung fällig.

Sollten die Beförderungskosten (Treibstoffkosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landegebühren, Flughafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen und Wechselkurse) nach Vertragsabschluss aber vor Beginn der Reise erhebliche Änderungen erfahren, behält sich MuzToo eine Anpassung des Reisepreises vor.

Das Ausmass der Erhöhung ergibt sich aus der Differenz zur Zeit der Buchung und der Erhöhungsmittelung an den Reisenden. Diese hat spätestens drei Wochen vor dem Abreisetermin (bei Afrika Touren vor der Verladung des Motorrades) zu erfolgen.

Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% des Gesamtpreises beträgt, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich oder per Email vom Vertrag zurückzutreten.

Ihre bereits überwiesene Anzahlung wird Ihnen entweder auf Wunsch an eine andere Reise von MuzToo AG angerechnet oder ohne Abzug auf Ihr Bank- resp. Postkonto überwiesen.

4. Umbuchungen und Annullationen

Treten Sie die Reise nicht oder erst nach Beginn an oder verlassen Sie sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung.

a) Seidenstrassen Tour (Schweiz-Kirgistan) und Tibet Tour (Osch-Lhasa):

Bei **Umbuchungen und Annullationen** bis 121 Tage vor dem vertraglichen Beginn der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.00 pro Person berechnet.

Annullierungskosten (zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr), in Prozenten des Arrangement-Preises:

- bis 121 Tage vor Reisebeginn: 30%
- 120 – 91 Tage vor Reisebeginn: 60%
- 90 Tage bis Reisebeginn oder später: 100% des Reisebetrages

b) Afrika Touren:

Die obgenannten Bestimmungen gelten auch für die Afrika Touren. Die Reise beginnt mit der Verladung des Motorrades in den Seecontainer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MuzToo AG

Oktober 2018

Wenn Sie die Reise nach dem Verlad des Motorrades nicht antreten, müssen Sie selber für die Rückführung des Fahrzeuges aus dem Zielhafen und dem Zollgebiet besorgt sein und die damit verbundenen Kosten tragen.

c) Übrige Touren:

Bei **Umbuchungen und Annullationen** bis 61 Tage vor dem vertraglichen Beginn der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.00 pro Person berechnet.

Annullierungskosten (zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr), in Prozenten des Arrangement-Preises:

- 60 - 31 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 30 Tage bis Reisebeginn oder später: 100% des Reisebetrages.

5. Durchführung und Abbruch der Reise

Beim Nichterreichen der **Mindestteilnehmerzahl** gemäss den Angaben auf der Webseite und in den Prospekten hat MuzToo das Recht, die Reise abzusagen. Ein solcher Entscheid wird Ihnen spätestens 30 Tage vor Reisebeginn von MuzToo mitgeteilt. Die schon geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets werden nicht übernommen. Weitergehende Schadenersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

MuzToo kann Ihnen vorschlagen, die Reise auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen und pro Teilnehmer einen Kleingruppenzuschlag von 12% des Arrangement-Preises zu erheben. Für die Durchführung der Reise als Kleingruppe ist das Einverständnis aller angemeldeten Teilnehmer erforderlich.

Wir bereisen Länder, deren politische Stabilität und Notfallressourcen bei Naturereignissen nicht mit denen in Zentraleuropa vergleichbar sind (zu denken ist z.B. an Fälle höherer Gewalt, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, politische Unruhen, behördliche Willkür und andere massive Reisebeschränkungen). MuzToo behält sich daher vor, die Reise auch kurzfristig abzusagen oder nach Beginn **abzubrechen oder abzuändern**, wenn die Sicherheit der Teilnehmer oder die vertragsgemässe Durchführung nicht mehr gewährleistet werden können. Die Entscheidungsbefugnis liegt in diesen Fällen bei MuzToo. Während der Reise hört der MuzToo Reiseleiter die Meinung der Reisetilnehmer an.

Die aus einem Abbruch entstehenden **Mehrkosten** (z.B. Evakuierung der Gruppe vor Ort, Rückflüge, Hotelaufenthalte, etc.) werden unter Anrechnung der durch den Abbruch erzielten Einsparungen je zur Hälfte von MuzToo und den Teilnehmern getragen. Weitere, aus dem vorzeitigen Ende der Reise allenfalls entstehende Schadenersatz- oder immateriellen Forderungen wie Genugtuung oder verdorbene Ferien sind ausgeschlossen.

Die MuzToo Reiseleiter haben unterwegs das Recht, einen Teilnehmer von der Reise **auszuschliessen**, wenn dieser die Gruppe trotz förmlicher Abmahnung und Ansetzung einer Nachfrist nachhaltig stört und damit die vertragsgemässe Fortsetzung der Reise gefährdet. Der Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Rückerstattung nicht bezogener Leistungen und trägt die ihm aus dem Ausschluss entstehenden Kosten.

6. Beanstandungen

Stellen Sie fest, dass eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht wird, sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. MuzToo wird sich bemühen, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen und die Reise fortzusetzen.

Ansprüche wegen Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind innerhalb von 30 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende bei MuzToo schriftlich geltend zu machen und verjähren nach Ablauf von 6 Monaten. Vorbehalten bleiben die Abänderung der Reise oder deren Abbruch in den unter „Durchführung und Abbruch der Reise“ genannten Gründen, die nicht von MuzToo zu verantworten sind.

Der Minderungsanspruch verwirkt nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie die Reklamation nicht unverzüglich vor Ort beim Reiseleiter angebracht haben.

7. Versicherungen

Mit Rücksicht auf den zivilisatorischen Stand der bereisten Länder, deren Infrastruktur, die gewählten Routen und Transportmittel tragen Sie, aber auch wir, ein erhöhtes Schadenrisiko. Es ist daher obligatorisch, dass die Teilnehmer vor Antritt der Reise gegen die Folgen der unten aufgeführten Risiken versichert sind. Sie tragen hierfür die Verantwortung:

Allgemeine Geschäftsbedingungen MuzToo AG

Oktober 2018

- Unfälle, insbesondere solche mit dem selbst gefahrenen Motorrad
- Krankheit
- Evakuierung und Rückschaffung (Kranken- und Unfallversicherungskarte inkl. Notfallnummern mitführen)
- Diebstahl und Verlust von Wertsachen und Reisegepäck
- Annullationskostenschutz

Bei Unfällen und Krankheit wird MuzToo mit Hilfe der übrigen Reisegruppe und der örtlichen Hilfsdienste für die erste Stabilisierung der Situation besorgt sein. Weitere Massnahmen fallen in die Verantwortung der Hilfsorganisation Ihrer Versicherung und MuzToo ist ab diesem Zeitpunkt von jeder Hilfeleistungspflicht und Haftung befreit.

Es liegt in der Verantwortung des Reiseteilnehmers sicher zu stellen, dass sein Versicherungsschutz das Reisen mit dem Motorrad in den entsprechenden Ländern beinhaltet.

8. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen mit MuzToo benötigen die Reiseteilnehmer einen mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültigen Pass. Sie sind selber für die rechtzeitige Beantragung und Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sind von der Reise mehrere Länder betroffen, können Sie die genauen Ein- und Ausreisedaten bei MuzToo erfragen.

Die Reisedokumente sollten Sie sofort nach Erhalt prüfen, insbesondere, ob Ihnen der richtige Pass zugestellt wurde und ob alle nötigen Visa eingetragen sind.

Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, gelten die Annullationsbedingungen von MuzToo, wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wenn Sie an einer der Grenzen zurückgewiesen werden. In diesen Fällen haftet MuzToo nicht für die vor Ort entstehenden Umtriebe und die daraus entstehenden Kosten.

Jeder Reiseteilnehmer ist im Besitze eines gültigen Führerscheins für das von ihm geführte Fahrzeug.

9. Haftung

MuzToo AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die vertragsgemässe und

sorgfältige Durchführung der Reisen. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages.

Keine Haftung von MuzToo besteht für Ereignisse, die sich aus den Besonderheiten und Unwägbarkeiten der Reisen als Expeditions- und Abenteuerreisen ergeben, wie sie in diesem Dokument beschrieben werden.

Trotz sorgfältiger Planung kann MuzToo die **Einhaltung der Fahrpläne** der verschiedenen Verkehrsträger nicht immer garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen (auch der Rückreise) auftreten, für die MuzToo keine Verantwortung trägt und daher für deren Folgen auch nicht haftet.

Keine Haftung von MuzToo besteht ausserdem für:

- Diebstahl, Verlust, Beschädigung und Missbrauch von Ausrüstungsgegenständen der Reiseteilnehmer, insbesondere von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen und Telekommunikationsmitteln
- Fremdleistungen, die auf Ihren Wunsch durch MuzToo zur Ergänzung der Reise vermittelt oder durch Sie selber vor Ort bei Dritten gebucht werden
- entgangenen Feriengenuss, Frustrationschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit
- Verkehrsunfälle und solche der Luft- und Schifffahrt, einschliesslich derer Schlechterfüllung der Transportverträge; vorbehalten bleiben die Ansprüche der Reiseteilnehmer gegen diese Leistungsträger nach nationalem und internationalem Recht
- bei Afrika Touren Beschädigungen und Verlust des Motorrades im Container. Sie sind betragsmässig eingeschränkt gedeckt durch die Strandungsfalldeckung des Spediteurs, ausgenommen kleinere Schäden und das Gepäck. Diese müssen vom Reiseteilnehmer separat versichert werden, soweit sie nicht ohnehin von dessen Voll- oder Teilkaskoversicherung gedeckt sind. Im Schadenfall tritt MuzToo seine Haftungsansprüche gegenüber dem Spediteur an den Geschädigten ab.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MuzToo AG

Oktober 2018

Die ausservertragliche Haftung für dem Reiseteilnehmer durch Dritte zugefügten Schaden richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen der jeweiligen Länder.

Die Haftung für Schäden aus nicht gehöriger Erfüllung des Reisevertrages durch MuzToo ist unter allen Rechtstiteln auf den **doppelten Reisepreis** pro Person begrenzt; es sei denn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

10. Besonderheiten der MuzToo-Reisen

Mit der Buchung entscheidet sich der Reiseteilnehmer für eine **Abenteuerreise** in Länder mit reduzierter Infrastruktur und administrativen und organisatorischen Unzulänglichkeiten. Er nimmt die mit einer solchen Reise verbundenen Unwägbarkeiten und Komforteinbussen in Kauf und ist sich bewusst, dass gerade dieser Aspekt einen Teil des Reizes solcher Reisen darstellt.

Sie bestimmen den Grad des Abenteuers durch die Wahl der Reise und damit auch, wie weit Sie sich auf Unvorhergesehenes und auch auf andere Gruppenteilnehmer einlassen wollen. Durch eine gewissenhafte Organisation, durch sorgfältige Routenwahl, Bereitstellung von Material, vorausschauende Planung und Betreuung während der Reise stellt Ihnen MuzToo den Rahmen für Ihr Abenteuer bereit; für die Ausgestaltung des Inhalts übernehmen Sie darin weitgehend selber die Verantwortung.

Die Gesetze und Regeln der Gastländer und der Reiseleiter sind strikte zu beachten, wofür jeder Teilnehmer selber verantwortlich ist (z.B. Verkehrsregeln, auch beim Fahren in der Gruppe, und beim verbotenen Fotografieren von Personen und militärischen Anlagen, Bekleidungs- und Kopftuch-Vorschriften in muslimisch geprägten Ländern). Regelverstösse einzelner Reisetilnehmer können zu gravierenden Nachteilen für die ganze Reisegruppe führen.

Hotelunterkünfte, Campingplätze und Lagercamps sind an landesüblichen Massstäben zu messen. Die Lärmfreiheit, Versorgungssicherheit mit Wasser, Strom, Qualität des Essens und Kommunikation sind nicht in allen Fällen sichergestellt. Die Reiseleiter werden sich um Verbesserungen und Ersatzlösungen bemühen, können

aber keine Garantie für Upgrades geben. In solchen Fällen erwarten wir von Ihnen Toleranz und etwas Gleichmut.

Dasselbe gilt für die langwierigen **Pass-, Zoll- und Grenzabfertigungen**, aber auch Polizei- und Militärkontrollen, wo bisweilen besonders viel Geduld nötig ist. Wichtig sind hier der Verzicht auf verbale oder nonverbale Ausfälligkeiten der Reisetilnehmer und die peinliche Beachtung der Anweisungen unserer erfahrenen Guides. Rechnen Sie auf jeden Fall mit langen Wartezeiten.

Verzögerungen im Reiseprogramm und Routenänderungen können sich auch aus harzigem Treibstoffnachschub an Tankstellen oder aus Naturereignissen wie Sandstürmen, überfluteten oder verschütteten Strassen und Trails ergeben oder auch aus Fahrzeugpannen und Verkehrsunfällen. Solches kann im Extremfall die Rückflug- und Fahrtermine gefährden.

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für eine angemessene Motorradausrüstung mit Protektoren, Helm mit Kinnschutz und schützendem Schuhwerk.

11. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Reiseanfrage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des aktuellen Schweizer Datenschutzgesetzes. Die Daten werden nach Ablauf der erforderlichen Vorhaltefristen gelöscht.

Wir verarbeiten die folgenden Daten:

- Anrede (aller Reisenden)
- Vorname, Nachname (aller Reisenden)
- Adressdaten (Zusendung von Rechnung und Reiseunterlagen)
- Geburtsdatum / Alter aller Reisenden
- Telefonnummer des Hauptreisenden/Ansprechpartners (zur kurzfristigen Kontaktaufnahme im Falle von Änderungen)
- Passnummer und Passgültigkeitsdatum
- EMail-Adresse (Zusendung Zusammenfassung der Buchungsdaten)
- Kreditkartendaten im Falle der Zahlung per Kreditkarte
- Bankverbindungsdaten im Falle der Zahlung per SEPA Lastschrift

Dies umfasst auch die damit einhergehende Kundenbetreuung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MuzToo AG

Oktober 2018

12. Newslettersversand

Sie haben die Möglichkeit, sich auf unserer Seite für unseren kostenlosen Newsletter zu registrieren. Der Newsletter enthält aktuelle Reiseangebote

Für die Anmeldung zum Newsletter benötigen wir folgende Angaben:

- Anrede
- Vorname, Nachname (persönliche Ansprache im Newsletter)
- E-Mail-Adresse (Zusendung des Newsletters)

Sie können sich jederzeit vom Newsletter abmelden. Dies geht über den direkten Kontakt mit uns und über den Link «Newsletter abbestellen», der in jedem Newsletter enthalten ist.

Datenverarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einzelfall zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen, um z.B. in Notfallsituationen Einsatzkräften eine Evakuierungsliste bereitstellen zu können.

Eine Datenverarbeitung kann dabei auch ausserhalb der Schweiz oder der EU bzw. des EWR stattfinden. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

13. Mietfahrzeuge

Die Miete von Fahrzeugen wird in den Allgemeinen Bedingungen für Mietfahrzeuge geregelt.

14. Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und MuzToo AG sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen.

Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und MuzToo AG oder der Buchungsstelle, bei welcher Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich +41 (0)44 485 45 35 (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–16 Uhr), www.ombudsman-touristik.ch oder E-Mail info@ombudsman-touristik.ch.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und MuzToo AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Arbon Gerichtsstand. Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.